

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Stauffer, A. / Stähli, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1935)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1935.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**

Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli.**

Gesetzgebung.

Am 19. November 1935 hat der Grosse Rat ein Dekret über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter erlassen.

Der Regierungsrat setzte auf den 1. Januar eine Neuordnung der Passgebühren in Kraft. (Beschluss vom 28. Dezember 1934.)

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

In 33 Fällen (27 Männer und 6 Frauen) mussten Sicherungsmassnahmen gegen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren.

Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 2 Fällen von der Strafkammer aus, in 4 von der Anklagekammer, in 6 von der Kriminalkammer, in 2 vom Geschworenengericht, in 10 von korrekzionellen Gerichten und in 8 von Untersuchungsrichter und Staatsanwalt. In 1 Fall wurde von einer auswärtigen Regierung die Sicherung einer solchen auswärts beurteilten Person beantragt. Die Strafuntersuchung bezog sich in 18 Fällen auf Diebstahl und Betrug, in 5 auf

Brandstiftung, in 4 auf Unsittlichkeit mit jungen Leuten, in 2 auf Drohung, in je 1 auf Notzucht, Mordversuch, Totschlagsversuch und Fälschung von Privaturkunden.

In 12 Fällen mussten die Sicherungsmassnahmen in Versetzung in die Heil- und Pflegeanstalt bestehen, in 6 die Versetzung in die Arbeitsanstalt angeordnet werden, in 1 die Versetzung in die Trinkerheilanstalt. In 3 Fällen genügte die Stellung unter Vormundschaft und in 1 weitem wurde die Ausweisung verfügt und bei den heimatlichen Behörden die Anordnung geeigneter Sicherungsmassnahmen beantragt. In 2 Fällen wurde ausserdem nervenärztliche Behandlung angeordnet und in 3 unterzogen sich die betreffenden Personen, zur Vermeidung langdauernder Internierung, der Kastration. In 6 Fällen konnten sichernde Massnahmen noch zurückgestellt werden, weil vorerst noch längere Freiheitsstrafen zu verbüssen waren.

Zahlreiche Geschäfte aus früherer Zeit gaben überdies zu neuen Anordnungen und Verfügungen Anlass. Gegen 20 Personen wurde überdies wegen Unverbesserlichkeit und geistiger Minderwertigkeit in Anwendung von Artikel 62, Ziffern 6 und 7, des Armenpolizeigesetzes Antrag auf Versetzung in die Arbeitsanstalt gestellt. In 15 Fällen wurde dem Antrage Folge gegeben, in 3 die bedingte Versetzung angeordnet, in 1 die Versetzung in ein Versorgungsheim vollzogen und 1 war im Momente der Berichterstattung noch unerledigt.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 5 Beerdigungs- und Friedhofregle-

mente, 3 Polizeireglements, die Abänderung von 2 solchen, 1 Sonntagsruhegesetz, 5 Reglements betreffend Hühnersperre und 1 Reglement über die Hundetaxe.

Das Passbureau hat 12,736 neue Pässe ausgestellt und 6394 Pässe erneuert. An Gebühren sind Fr. 218,300 eingegangen, gegenüber Fr. 141,878.65 im Vorjahre.

Die Strafkontrolle fertigte 4901 Berichte zuhanden der Gerichte aus und registrierte 7338 Urteilsauszüge. Dazu kam die Ausfertigung von Auszügen an alle möglichen Ämtern und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten (Hausierpatente) und von Führerbewilligungen bedürfen. Die eingegangenen Gebühren betragen Fr. 4158. Im Berichtsjahre wurde die Aufarbeitung der alten Strafkontrolle gemäss den Vorschriften von Artikel 5 und 6 des Dekretes vom 5. März 1931 über das Strafregister beendet. Die vorgeschriebene Entfernung der Strafen zufolge Fristablauf ist durchgeführt, und alle Registerinträge sind in der 1923 neu eingeführten Kartei angemerkt. Die Strafkontrolle besorgt auch die Anfertigung der Vollziehungsbefehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern eingelangten Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen. Sie ist beauftragt, die Urteile der Militärgerichte zu behandeln, deren Vollzug dem Kanton obliegt.

Die Ausgaben für die Einigungsämter beliefen sich auf insgesamt Fr. 2066.06. Sie hatten sich in 17 Streitfällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Industrie und Gewerbe zu befassen. Davon betrafen 4 Fälle das Einigungsamt des Oberlandes, 7 das Einigungsamt des Mittellandes, 2 das Einigungsamt des Ob- und Nidertessin und 4 das Einigungsamt des Seelandes. Im Jura fanden keine bezüglichen Verhandlungen statt. Über die einzelnen Fälle gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Anzahl der Fälle	Industrie und Gewerbe	Natur der Streitigkeiten		
		Abschluss von Tarifverträgen	Löhne	Arbeitszeit
2	Herstellung und Bearbeitung von Metallen . . .	2	2	
2	Holzbearbeitung	1	1	
3	Baugewerbe	1	2	1
1	Uhrenindustrie		1	
4	Nahrungs- und Genussmittel	2	2	
1	Transport- und Verkehrsdienst	1		
1	Gas- und Wasserwerk		1	
3	Übrige Industrie und Gewerbe	2	1	

Von diesen Fällen wurden 5 durch Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes, 6 durch direkte Verhandlungen zwischen den Parteien während des Schlichtungsverfahrens erledigt. Über den schliesslichen Ausgang der 6 Fälle, in denen die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis führten, ist seitens der Einigungsämter nicht einberichtet worden.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1935 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldweibel, 1 Fourrier, 22 Wachtmeister, 21 Korporale, 23 Gefreite, 232 Landjäger, total 303 Mann. Auf den 1. Mai 1935 wurden 12 Rekruten definitiv ins Korps aufgenommen, so dass sich der Bestand auf 315 Mann erhöhte. Davon sind im Jahre 1935 ausgeschieden: infolge Pensionierung 3, Todesfall 1, Austritt 6. Der Polizeikommandant und der Polizeihauptmann sind in Bern, der Oberleutnant in Biel stationiert. Die Mannschaft ist auf 201 Posten verteilt. Auf der Hauptwache in Bern werden die Depotmannschaft und die Rekruten zur Verrichtungen aller Art, vorübergehender Verstärkung auswärtiger Posten, Ersatz für erkrankte, auswärts stationierte Landjäger, Seuchenpolizei, Festpolizei, Bedienung der Gerichte usw. herangezogen. Das Kommando hat 8 Dienstbefehle an die ganze Mannschaft erlassen, ferner 115 Zirkulare aller Art an Mannschaft, Geldinstitute, Bijouterien, Autogaragen usw. Die Zahl der in seiner Geschäftskontrolle registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 11,255.

An Dienstleistungen des Polizeikorps sind zu verzeihen:

Strafanzeigen	26,330
Arrestationen	4,060
Transporte per Bahn	4,745
Transporte zu Fuss	973
Ämterliche Verrichtungen	237,478
Meldungen	15,174

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1935 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	2,426
Schweizer anderer Kantone	462
Deutsche	174
Österreicher	70
Italiener	38
Franzosen	34
Verschiedene andere Staaten	208

Im Jahre 1935 wurden durch den Erkennungsdienst 918 Personen daktyloskopiert und photographiert (gegenüber 902 im Vorjahre und zwar 842 Männer und 76 Frauen. Von diesen Personen waren 492 schweizerischer und 426 ausländischer Nationalität. Der Erkennungsdienst, in dem ständig 4 Mann beschäftigt werden müssen (1 Korporal, 1 Gefreiter und 2 Landjäger), befasste sich weiter mit 502 Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen usw., 85 Ermittlungen von Personen, die anlässlich der Verhaftung falsche oder zweifelhafte Namen angegeben hatten, der Erkennung von 6 Leichen, der Aufnahme von 233 Finger- und Handflächenspuren, wovon 174 erkannt werden konnten, 50 Untersuchungen von Schriften, Pässen etc., diversen Gutachten und Quarzlampanalysen. Auch der Registratur der Steckbriefe und andern Ausschreibungen wird vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und ein Sachregister über abhanden gekommene, verlorene und gefundene Gegenstände geführt. Im Berichtsjahr wurden 290 zurückgelassene Fahrräder identifiziert.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 4719 Publikationen erlassen: 206 Steckbriefe, 635 Auf-

enthaltensausforschungen, 1129 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 204 Diebstahlsanzeigen, 64 Kantonsverweisungen, 8 Niederlassungsentzüge, 538 Entzüge von Führerausweisen für Motorfahrzeuge, 41 verschiedene und 1894 Revokationen.

Der Dienst der Verkehrspolizei wurde im Berichtsjahre in gleicher Weise wie bisher versehen. Unter Leitung des Polizeihauptmanns besorgen 3 Patrouillen von je 1 Unteroffizier und 2 Mann, ausgerüstet mit einem Automobil und den nötigen Apparaten, die besondere Überwachung des Strassenverkehrs. Die 3 Automobilpatrouillen haben hauptsächlich die verkehrgefährdenden Widerhandlungen geahndet. Von der Mannschaft der Verkehrspatrouillen sind im Berichtsjahre 3281 Strafanzeigen eingereicht worden. Es wurden aber nicht nur Strafanzeigen gegen Strassenbenützer eingereicht, sondern auch viele tausend Fussgänger, Radfahrer, Fuhrleute und Motorfahrzeugführer verwahrt und belehrt.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt eine Sitzung ab. Zur Behandlung kam die Frage der Verlegung der Strafanstalt Thorberg nach Witzwil. Jeder Anstalt sind 2 Deliquente zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche machen.

Die Schutzaufsichtskommission hielt im abgelaufenen Jahre 7 Sitzungen ab und behandelte in 109 Fällen die Begutachtung der bedingten Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt verurteilten Entlassenen und die Bestellung von Patronaten (105).

II. Patronatskommission.

Die Kommission hat 9 Sitzungen in Hindelbank und 1 in Bern abgehalten. 22 entlassene Frauen haben sich zur Placierung an sie gewendet. Die Vermittlung von Stellen an diese Frauen ist eine recht schwere Aufgabe, die durch die ungünstigen Zeitverhältnisse noch mühsamer geworden ist. Neben Erfolgen erzeugen die Bemühungen der Fürsorgerinnen auch Enttäuschungen. Die Anstalt wird monatlich von den Mitgliedern der Patronatskommission besucht zur Vornahme von Sonntagsandachten und persönlichen Besprechungen mit den zu patronisierenden Insassen. In einzelnen Fällen werden die Fürsorgerinnen und Mitglieder der Patronatskommission mit Vormundschaften beauftragt, deren Besorgung viel Takt und Geduld erfordert, die indes für haltlose Mädchen und Frauen eine wirksame Stütze bedeuten.

Für zehn Frauen wurden von der Kommission Kostgelder in Heimen, in denen sie vorübergehend placiert wurden, ausgerichtet. Ausserdem wurde in einer weitem Anzahl von Fällen in Form von Reise-geld, Kleiderausstattungen usw. Unterstützungen ausgerichtet.

Die Gesamtauslagen der Kommission beliefen sich auf Fr. 5428.60, der Beitrag des bernischen Vereins

für Frauenhilfe betrug Fr. 1300, des Vereins für Schutzaufsicht Fr. 1300. Der aus dem Vorjahre resultierende Saldo von Fr. 3402.63 hat sich auf Fr. 704.98 reduziert. Der Rückgang ist auf den Wegfall des Beitrages aus dem Alkoholzehntel zurückzuführen.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt hat sich im Berichtsjahre mit 935 Personen beschäftigt, wovon 241 unter amtlicher Schutzaufsicht standen und 694 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden. Davon sind 96 Fälle von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von bernischen Gerichten sind 8 Personen unter Anwendung des bedingten Straferlasses unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsamt 73 in Arbeitsanstalten bedingt Versetzte zugewiesen. Von diesen sind 11 rückfällig geworden. Auf Ende 1934 standen in diesen Gruppen 89 Personen unter Aufsicht; davon haben 47 die Probezeit beendet und 10 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1935 hinzugekommenen Fälle bleiben in diesen Gruppen 102 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 4 Personen bedingt entlassen worden; 15 standen noch aus früheren Jahren unter Aufsicht. Von diesen haben 6 die Probezeit beendet und 1 ist rückfällig geworden. Es bleiben somit 12 bedingt aus Strafanstalten Entlassene unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 24 Personen bedingt entlassen worden (13 aus St. Johannsen, 4 aus Witzwil, 5 aus Tessenberg und 2 aus Hindelbank). Ferner standen noch aus dem Vorjahre 28 unter Aufsicht. Von diesen haben 26 die Probezeit beendet und 6 sind rückfällig geworden. Es bleiben 21 aus Arbeitsanstalten bedingt Entlassene unter Aufsicht.

694 definitiv Entlassene (172 aus Witzwil, 115 aus Thorberg, 77 aus St. Johannsen, 9 aus Tessenberg, 58 aus Hindelbank, 145 aus Bezirksgefängnissen und 118 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Beamten für Schutzaufsicht, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und die Fürsorgerin für Frauen Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 472 Personen placiert, 536 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Verpflegungen, Billetten usw. unterstützt worden (wovon 338 doppelt, placiert und unterstützt). In 265 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet (Patronate).

Die finanziellen Unterstützungen des Staates erforderten den Betrag von Fr. 6699.50 (Fr. 644 an bedingt Verurteilte und Versetzte, Fr. 518 an bedingt Entlassene und Fr. 5537.50 an definitiv Entlassene). Zudem hat der bernische Verein für Schutzaufsicht Fr. 5500 und die Patronatskommission für Frauen Fr. 542 für Unterstützungen ausgelegt.

Für Besoldungen, Bureauumiete, Bureauauslagen, Reisespesen usw. sind ferner aufgebracht worden: vom Staat ca. Fr. 15,100, vom Verein Fr. 7900.

Infolge der allgemeinen Arbeitslosigkeit befinden sich die Entlassenen zumeist in grosser Notlage, die einer tatkräftigen Hilfe ruft. Die Mithilfe des bernischen Vereins für Schutzaufsicht ist in der gegenwärtigen Zeit besonders wertvoll und zu verdanken.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

1. Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Unter den Beamten und Angestellten fand ein Wechsel nicht statt. Die mittlere Zahl der Internierten betrug 241 gegenüber 232 im Vorjahre. Das Verhalten der Internierten gibt zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass. Die Einweisung erfolgte in der grossen Mehrzahl wegen Trunksucht, Müssiggang, liederlichem Lebenswandel und Unverbesserlichkeit. Ein ansehnliches Kontingent muss als geistig minderwertig bezeichnet werden. Zuzufolge dieses Umstandes ist auch die durchschnittliche Arbeitsfähigkeit der Insassen stark herabgesetzt. Der Gesundheitszustand war ein normaler. Unfälle kamen nicht vor. Dank des ausgedehnten Landwirtschaftsbetriebes bot die Beschäftigung der Enthaltenen keine Schwierigkeiten. Die Werkstätten beschäftigten Leute nur für die Bedürfnisse der Anstalt, mit Ausnahme der Korberei, die auch für den Verkauf arbeitet. Der Gottesdienst wurde im üblichen Turnus durch die Seelsorger von Gampelen und Erlach und alle 14 Tage durch die Kapuziner in Landeron abgehalten. Monatlich 1 Mal findet ein Gottesdienst statt für die Protestanten französischer Zunge durch Pfarrer Quartierla-Tente in Landeron. Bibliothek, Lichtbilder- und Kinovorträge, Vorleseabende der Pfarrherren und die Veranstaltungen der Heilsarmee, in letzter Zeit auch der Oxfordbewegung bringen allen denen, die Sinn dafür haben, geistige Anregung und Unterhaltung.

Landwirtschaftlich war das Jahr ein gutes. Immerhin legte ein schweres Gewitter mit strichweisem Hagelschlag am 1. Juli viele schön stehende Frucht nieder. Auch der Roggen litt etwas unter den Frühjahrsfrösten. Auf zwei Parzellen richtete die Dörrfleckenkrankheit grossen Schaden an. Die Kartoffelernte konnte glatt abgesetzt werden. Die Zuckerrüben ergaben eine gute Ernte bei mittlerem Zuckergehalt. Der Gemüsebau wurde weiter ausgedehnt, und die Produkte fanden Käufer. Zweimal, am 6. Juni und 30. Oktober, wurden durch das Hochwasser grössere Flächen Land überschwemmt. Der erste Hochwasserstand richtete nicht unbeträchtlichen Schaden an.

Die Viehhaltung gibt zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass. Die Sömmerung des Jungviehs auf der Chasseralweide dauerte von Anfang Juni bis 2. Oktober. Das Ergebnis der Landwirtschaft wird weiter durch die tiefstehenden Preise beeinflusst. Indes meldet die Anstalt im Berichtsjahre ein Anziehen der Preise für Schlacht- und Nutzvieh und gegen Ende des Jahres selbst der Fettschweine. Schaf- und Geflügelhaltung wurden im bisherigen Ausmasse beibehalten.

An baulichen Arbeiten sind grosse Drainierungen in der Kolonie Ins zu erwähnen sowie eine dringende notwendige Reparatur der Sennhütte des «Vorderen Neuenstadterbergs» auf dem Chasseral. Das von der Armendirektion auf der Domäne Ins eingerichtete Arbeitslager, das für diese Direktion eine wesentliche Ökonomie bedeutet, ist für die Anstalt St. Johannsen eher eine Belastung.

2. Arbeitsanstalt Hindelbank.

Der höchste Bestand an Internierten wurde mit 101 im April, der niedrigste mit 83 im September erreicht. Der Grund der Einweisung der 61 administrativ

Versetzten war liederliches, unsittliches und arbeitscheues Leben, Unverbesserlichkeit, geistige Minderwertigkeit, Gemeingefährlichkeit und Trunksucht (17) und deren Folgen. Ordnung und Disziplin gaben zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Die Anzahl der Straftage ist gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen. Von 8 Entwichenen konnten 5 nach kurzer Zeit durch das Personal der Anstalt und die 3 andern später wieder eingebracht werden. Dagegen vermochte eine in das Spital evakuierte Insassin sich von dort aus zu flüchten, ohne dass sie bis jetzt wieder hätte eingebracht werden können. Im Verlaufe des Berichtsjahres mussten nicht weniger als 26 Personen in das Spital verlegt werden, davon allein 17 wegen Geschlechtskrankheit.

Der Gottesdienst wurde in gewohnter Weise alle 14 Tage für die protestantischen und jeden Monat für die katholischen Internierten abgehalten. Ausserdem betätigten sich seelsorgerisch in deutscher und französischer Sprache die Mitglieder der Patronatskommission sowie die Heilsarmee.

Eine Anzahl Vorträge angemessenen Inhaltes und musikalische Veranstaltungen boten den Insassen einige Unterhaltung und geistige Anregung.

Von den im Berichtsjahre zum Austritt gelangenden Personen beehrten nur 15 die dargebotene Hilfe der weitem Fürsorge, 17 mussten Amtsstellen zugeführt werden, 11 wurden weiter versorgt. Die übrigen begaben sich angeblich zu Verwandten oder wollten ohne jede Hilfe den Weg in das Leben zurückfinden. Die Anstaltsdirektion hat immerhin für Kleiderausrüstung, Reisegeld usw. an Entlassene Fr. 1989.60 ausgegeben.

Im Gewerbebetrieb machte sich das Ausbleiben von Aufträgen hauptsächlich in der Wäscherei ungünstig bemerkbar. Die Anstaltsleitung stellt zudem fest, dass je länger desto mehr arbeitsuntüchtige und arbeitsunfähige Elemente in die Anstalt eingewiesen werden müssen, die nicht fähig sind, auch nur einen bescheidenen Teil ihrer Unterhaltskosten zu verdienen.

Landwirtschaftlich war das Jahr nicht ungünstig.

In baulicher Beziehung ist zu erwähnen, dass durch das Kantonsbauamt die Renovation und der Ausbau des grossen Schlaftsaales durchgeführt wurden. Zu erwähnen sind ferner die Renovation der Fassade des Westflügels des Hauptgebäudes sowie die Ausführung einer längst notwendigen Abwasserleitung im Ostflügel.

Die Rechnung vermochte sich nicht im Rahmen des Budgets zu halten. Der Hauptausfall ist, wie bereits erwähnt, im Gewerbebetrieb eingetreten.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 31. Dezember mit 229 erreicht, der tiefste mit 184 am 25. Juni. Das Mittel mit 207 übersteigt das des Vorjahres (177) erheblich. Diese Zunahme dürfte zum Teil auf die vermehrte Einweisung von Untersuchungsgefangenen gemäss Artikel 123 des Strafprozessgesetzes zurückzuführen sein, zum guten Teil aber auf eine vermehrte Rückfälligkeit, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse begünstigt wird. Die Anstaltsdirektion macht darauf aufmerksam, dass früher öfters Bestrafte ins Ausland zogen, um sich eine neue Existenz zu gründen. Heute ist die Auswanderung so gut wie ausgeschlossen. Der Schutzaufsicht und Fürsorge im allgemeinen werden

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche
Bestand der Beamten und Angestellten, 31. Dezember 1935.	37	20	37	77	—	20
Austritte im Berichtsjahre	—	6	1	6	—	—
Eintritte » »	—	6	1	6	—	—
Dienstjahre: Direktor	31	14	3	40	—	18
Angestellte über 5 Jahre	9	8	11	15	—	4
» » 10 »	12	3	9	17	—	11
» » 20 »	7	—	8	19	—	—
<i>Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1935</i>	223	72	199	469	17	112
Zuchthaussträflinge	—	—	56	12	5	—
Korrektionshaussträflinge.	—	—	117	92	10	41
Arbeitshaussträflinge.	—	—	2	285	—	—
Enthaltene	223	72	1	6	—	33
Militärgefangene.	—	—	1	6	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	20	—	2	—
Pensionäre	11	1	1	68	—	38
<i>Austritte</i>	—	59	215	575	30	70
Vollendung der Strafe	124	48	196	409	21	25
Strafnachlass	3	1	14	57	2	12
Bedingte Entlassung.	15	4	—	44	2	27
Tod	1	—	1	3	—	—
Entweichung	20	3	—	1	1	2
Verlegung.	2	1	3	47	2	3
Ausschaffung oder neue Untersuchung	—	—	—	13	1	1
Krankheit	3	2	—	—	1	—
Aufhebung oder Widerruf.	—	—	—	1	—	—
<i>Eintritte</i>	—	64	245	578	31	81
Zuchthaussträflinge	—	—	23	6	3	—
Korrektionshaussträflinge.	—	—	177	213	26	33
Arbeitshaussträflinge.	—	—	2	218	—	—
Enthaltene	184	64	8	7	—	23
Militärgefangene.	—	—	—	16	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	32	—	2	—
Pensionäre	5	2	2	117	1	25
Von Entweichung zurück	20	3	—	1	—	—
<i>Höchster Bestand</i>	257	101	229	491	—	115
<i>Tiefster Bestand</i>	222	83	184	424	—	95
<i>Mittel</i>	241	92	207	458	—	105
Mittel im Vorjahre	232	94	177	445	—	98
Von den Neueintritten waren:						
vorbestraft	127	24	242	282	12	12
nicht vorbestraft	57	40	3	296	19	69

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekptionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekptionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrekptionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche
<i>Zivilstand:</i> ledig	77	33	170	392	12	81
verheiratet	65	14	36	105	13	—
verwitwet	9	5	7	20	1	—
geschieden	33	12	32	61	5	—
ehelich geboren	177	59	225	557	29	76
ausserehelich geboren	7	4	20	21	2	5
<i>Muttersprache:</i> deutsch	172	54	212	422	26	75
französisch	12	10	28	145	3	6
italienisch	—	—	2	6	2	—
andere	—	—	3	5	—	—
<i>Staatsangehörigkeit</i>						
Berner	179	61	174	359	21	56
Schweizer anderer Kantone	5	3	52	200	7	22
Ausländer	—	—	19	19	3	3
<i>Schulbildung:</i> höhere	—	—	6	13	—	—
Sekundarschule	27	4	58	96	4	9
Primarschule	142	60	181	469	27	68
dürftig	15	—	—	—	—	4
Analphabeten	—	—	—	—	—	—
<i>Strafdauer:</i> bis 6 Monate	2	1	114	208	17	2
6—12 Monate	110	41	43	161	6	15
1—2 Jahre	69	21	29	96	6	27
mehr als 2 Jahre	1	—	15	28	—	10
lebenslänglich	2	—	—	—	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	32	48	2	—
Unbestimmt nach JR PflGesetz	—	1	12	37	—	27
<i>Landwirtschaftsbetrieb</i>						
Kulturland (Jucharten):	878	87 1/2	390	2262	—	424
Wiesland	496	60 1/2	260	662	—	250
Ackerland	201 1/2	14	90	722	—	120
Gemüsebau: Hackfrüchte	180 1/2	13	40	773	—	54
<i>Ernteertrag</i>						
Heu und Emd (kg)	685,000	96,000	172,400	988,500	—	290,000
Getreide (Garben)	70,000	7,000	30,400	496,673 kg	—	34,000
Kartoffeln (kg)	600,000	50,000	200,500	4,027,600	—	160,000
Zuckerrüben (kg)	427,342	—	—	3,334,320	—	—
<i>Milch, total, Liter</i>	461,031	64,681 1/2	174,072	487,677	—	146,418
Käserei geliefert, Liter	205,267	17,672 1/2	81,126 1/2	154,258	—	36,510
Haushalt verbraucht, Liter	69,497	28,723	44,106	106,838	—	50,428
für Aufzucht verwendet, Liter	165,634	16,033	36,000	189,280	—	50,933
an Angestellte abgegeben »	20,633	2,253	12,839 1/2	37,301	—	8,547
<i>Viehstand auf 31. Dezember 1935:</i>						
Rindvieh (Stück)	371	43	148	712	—	126
Pferde »	26	7	18	70	—	21
Schweine »	285	27	172	677	—	79
Schafe »	11	—	13	550	—	19
Ziegen »	—	—	—	10	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche
<i>Jahresrechnung: Einnahmen:</i>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
Reinertrag aus Landwirtschaft	58,042. 86	1,535. 42	—	451,977. —	—	6,486. 90
Reinertrag aus Gewerbe	38,917. 95	23,729. —	90,973. 27	50,855. —	—	4,217. 22
Kostgelder	49,489. —	18,258. 25	3,970. —	84,272. —	—	35,465. 05
Bundesbeiträge	—	—	—	—	—	5,200. —
<i>Ausgaben:</i>						
Pachtzinse und Steuern	50,253. 18	7,957. 70	28,193. 65	112,770. —	—	15,145. —
Mietzinse	21,251. 75	18,479. —	29,733. 75	41,000. —	—	31,658. —
Verwaltung	48,106. 88	29,750. 65	48,600. 17	78,324. —	—	26,223. 26
Unterricht, Gottesdienst	2,610. —	1,407. 26	2,124. 10	12,787. —	—	6,084. 58
Nahrung	59,228. 75	32,457. 72	77,825. 31	163,273. —	—	43,472. 35
Verpflegung	65,975. 98	36,967. 40	63,377. 05	200,081. —	—	40,910. 20
<i>Ergebnis der Betriebsrechnung:</i>						
Einnahmenüberschuss	—	—	—	90,872. —	—	—
Ausgabenüberschuss	54,445. 50	75,588. 36	135,087. 64	—	—	103,119. 67
Inventarvermehrung	3,721. 95	49. —	3,738. 80	918. 70	—	6,140. 45
Inventarverminderung	—	—	—	—	—	—

daher erhöhte Aufgaben gestellt. Glücklicherweise fehlt es der Anstaltsleitung nicht an Beschäftigungsmöglichkeiten der Insassen in Landwirtschaft, Gewerbe und baulichen Instandstellungsarbeiten. Auch die Forstverwaltung konnte ihr in den Staatswäldungen erfreulicherweise vermehrte Arbeit zuhalten.

Ernährung, Verpflegung und Gesundheitszustand geben zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass. Der Zahnpflege wurde vermehrte Beachtung geschenkt. Ein Teil der zahnärztlichen Behandlung erfolgte in der Anstalt.

Unterricht und Gottesdienst wurden in üblichem Rahmen abgehalten. An Stelle des wegziehenden Pfarrer Vögeli, der der Anstalt während 7 Jahren ausgezeichnete Dienste erwiesen hat, trat Pfarrer Iff. Während der Vakanz besorgte Pfarrer Römer den deutschen und französischen Gottesdienst. 21 Vorträge aus den verschiedensten Wissensgebieten sowie verschiedene musikalische Darbietungen sorgten für geistige Anregung der Enthaltenen. Der eindrucksvollen Gestaltung der Weihnachtsfeier gilt immer wieder die besondere Sorge der Anstaltsleitung. Auch die fleissig benutzte Bibliothek erfuhr durch Zuwendungen eine Bereicherung.

Im Gewerbebetrieb arbeiten nur Weberei, Schusterei, Schneiderei und Korberei für den Verkauf bzw. auf Bestellung. Die übrigen Gewerbe dienen dem Bedarf der Anstalt. Der Beschäftigungsgrad in der Weberei liess nur während kurzer Perioden zu wünschen übrig. Die Korberei arbeitete etwas besser als im Vorjahre, dagegen zeigte sich in der Schneiderei ein starker Rückgang, der namentlich darauf zurückzuführen ist, dass einzelne Staatsanstalten (Heil- und Pflegeanstalt) selber die Schneiderei eingerichtet haben und daher als Kunden

wegfallen. Landwirtschaftlich war das Jahr etwas weniger günstig als das Vorjahr. Die Spätfröste verursachten einigen Schaden. Insbesondere fiel die Obst-ernte sehr spärlich aus. Im übrigen ist etwas besonderes nicht zu bemerken. Die Einnahmen aus der Produktion der Anstalt gingen naturgemäss angesichts des hohen Insassenbestandes und des erhöhten Eigenkonsums zurück.

An baulichen Arbeiten erwähnt der Anstaltsbericht Reparaturen, die zufolge der Frühjahrsstürme namentlich an den Dächern notwendig wurden, ferner die Untermauerung des durch Regengüsse ins Rutschen geratenen Weges auf der Südseite der Anstalt. Die Arbeiten wurden ausschliesslich durch Anstaltsinsassen ausgeführt.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde mit 491 am 19. Februar, der tiefste am 24. Juni mit 424 erreicht. Im übrigen weisen die statistischen Zahlen nur geringe Abweichungen gegenüber dem Vorjahre auf. Der vielfältig ausgebaute Arbeitsbetrieb sorgt dafür, dass auch bei stärkster Besetzung *nutzbringende* Beschäftigung für alle Insassen vorhanden ist. Die Anstaltsverwaltung weist auf den grossen erzieherischen Wert dieser Tatsache hin. Die Erkenntnis der Enthaltenen, dass sie wertvolle Arbeit verrichten und das Vertrauen, das man in ihre selbständige Arbeitsverrichtung setzen muss, wirkt ausserordentlich fördernd für den ruhigen und geordneten Gang der Anstalt. Wo das Vertrauen enttäuscht wird und die Milde versagt, wird strenge Bestrafung angewendet. Immerhin ist die Anstaltsdisziplin nicht gestört worden. Fluchtversuche wurden durch

rasche Verfolgung vereitelt. Einzig einem Ausländer gelang es, über die Grenze zu kommen. 57 Enthaltene erhielten eine kürzeren oder längeren Strafnachlass, 32 wurden bedingt entlassen.

Der Nusshof bot an 11,885 Pflagetagen durchschnittlich 40 Männern und Jünglingen eine Unterkunft. Sie finden dort Arbeit und erhalten bei längerem Verweilen auch einen angemessenen Lohn. Die diesbezüglichen Ausgaben beliefen sich auf Fr. 9884.80.

Unterricht und Gottesdienst gaben zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass. 11 Vorträge und sonstige Vorführungen boten willkommene Gelegenheit zur geistigen Anregung der Enthaltene. Auch die Seelsorge wurde in bisheriger Weise durch die Anstaltsgeistlichen besorgt. Alle 8 Tage findet ein Gottesdienst für die reformierten und alle 14 Tage für die katholischen Insassen statt, beide abwechselnd in deutscher und französischer Sprache. Eine besondere Ausgestaltung wird jedesmal der Weihnachtsfeier verliehen.

Von epidemischen Krankheiten blieb die Anstalt verschont, und abgesehen von einem schweren Unfall, der aber keine bleibenden Nachteile hinterliess, bietet dieser Abschnitt keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

Der Gewerbebetrieb der Anstalt dient ihren verschiedenen Bedürfnissen, und Berufsleute, die über Kenntnisse verfügen, können jederzeit entsprechend beschäftigt werden.

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr ein normales. Von den Kulturen hat keine versagt, aber auch keine Höchstleistungen zu verzeichnen. Im allgemeinen war die Jahreswitterung trotz ausgeprägter Gegensätze dem Gedeihen der Pflanzen förderlich. Fröste im Mai und selbst noch im Juli verursachten einigen Schaden. Ausser den landwirtschaftlichen Betrieben bietet die Torfgräberei und die Kehrrichtzufuhr der Stadt Bern mannigfache Beschäftigung. Der grosse Bestand der Insassen ermöglicht es, neben den Hauptarbeiten in den Kulturen auch diese Nebenarbeiten nicht zu vernachlässigen. Der Anstaltsbericht enthält eingehende Ausführungen über die Kultur der Getreidearten, die damit gemachten Versuche und Ergebnisse, ebenso über den Hackfrüchtebau. Es würde zu weit führen, sie an dieser Stelle wiederzugeben. Es muss auf den Bericht verwiesen werden. Für ihre ziemlich grosse Kartoffelproduktion fand die Anstalt selbsten Absatz. Auch dem Gemüsebau wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bestrebungen zum Schutz des einheimischen Gemüsebaues zeitigen grosse Erfolge. Die Anstalt gibt der Hoffnung Ausdruck, dass vorläufig die getroffenen Schutzmassnahmen keine Lockerung erfahren möchten. Der Ertrag der Obstgärten war sehr zufriedenstellend. Auch hier werden fortwährend Versuche mit den sich eignenden Sorten gemacht. Der Milchertrag entsprach der vorzüglichen Qualität des Grünfutters. Der Heuet fiel in eine sonnenarme Zeit, so dass die Anstalt etwas Mühe hatte, gutes Heu heimzuführen. Der Grassamenbau wird ständig fortgesetzt. Die meisten der gewonnen Saaten werden für den Eigenbedarf benützt. Die Soyabohnen blieben im Ertrag stark zurück. Die Anstalt bemerkt, dass ihr Anbau nicht empfohlen werden kann, trotzdem es wünschbar wäre, neben dem Mais noch eine eiweissreiche Saftfutterpflanze zu haben.

Aus der Viehhaltung ist im Berichtsjahre wenig Erfreuliches zu berichten. Ein Herd seuchenhafter Verwerfung bereitete der Anstalt ziemlich Sorge. In der Rindviehmast geht das Bestreben dahin, nur inländische und betriebseigene Futtermittel zu verwenden. Die Rendite der Ochsenhaltung hat sich etwas nach aufwärts bewegt. Die Alpung der Jungviehherde dauerte vom 6. Juni bis 4. Oktober. Der Bestand der Schafferde erhöhte sich während des Jahres von 471 auf 550 Stück.

Abfälle aller Art sind so reichlich vorhanden, dass auch eine zahlreiche Herde im Winter gut durchgefüttert werden kann. Die Schweinehaltung blieb durch die niedrigen Preise und den fehlenden Absatz im Ertrag wesentlich beeinträchtigt. Der Einfluss der Genferzonen macht sich stark geltend. Genf war früher für den Anstaltsbezirk der grosse, gut zahlende Abnehmer für Fettschweine. Heute lässt sich nur ganz selten mehr ein Genfer Händler blicken. Die Vorschriften der Schweinekontingentierung zwingt auch die Anstalt zu fühlbaren Einschränkungen. Der Pferdebestand wurde zweimal von ansteckenden Krankheiten heimgesucht (Katarrh und Scalma). Dank guter Pflege ging aber nur ein einziges Tier ein. Der Geflügelbestand wurde weiter erhöht, besonders die Enten, da ihre Haltung in der Broye im Neuhof sehr billig zu stehen kommt. Im ganzen wurden 73,877 Eier produziert.

Der Bestand der Enthaltene auf der Kileyalp schwankte zwischen 25 und 42 Mann. Die Dauer des Aufenthaltes hängt für den Einzelnen hauptsächlich von der Führung ab. Sobald diese zu wünschen übrig lässt, erfolgt die Rückversetzung in die Anstalt. Der Gesundheitszustand war ausgezeichnet, zumal den besonderen Anforderungen von Klima und Witterung seitens der Anstaltsleitung weitgehend Rechnung getragen wird. An den Gebäulichkeiten im Fildrich wurde eine Menge von Verbesserungen angebracht. Die Kücheneinrichtung kann nunmehr einem Bestand von 40—50 Personen vollauf genügen. Auch ein sonniges und geräumiges Ess- und Aufenthaltszimmer wurde geschaffen. Für die nötigen hygienischen Einrichtungen ist gesorgt worden. Am 27. Juli wurde die Kileyalp durch die Jahresversammlung des bernischen Schutzaufsichtsvereins besucht, die etwa 150 Teilnehmer zählte. Neben der sorgfältigen Pflege des Viehs bietet die Säuberung der Weiden fortwährend ausgiebige Arbeitsgelegenheit. Entwässerungsarbeiten und Verbauungen gegenüber Lawenzügen werden noch erhebliche Anstrengungen erfordern. Zunächst ist die in Angriff genommene Talstrasse zu beenden, ebenso die elektrische Kraftanlage auszubauen. Beides ist bedeutend fortgeschritten und geht der Vollendung entgegen.

An baulichen Veränderungen im Gebiete der Anstalt Witzwil ist vor allem der Umbau der elektrischen Anlage auf Normalspannung zu erwähnen, der durch die Weitläufigkeit des Anstaltsgebietes kompliziert und verteuert wird. Er wird aber mit eigenen Fachleuten und Hilfsmitteln ausgeführt, ebenso alle Schreiner, Maler- und Gipserarbeiten zur Wiederinstandstellung des beim Umändern der Leitungen usw. Verdorbenen. Weiter sind zu erwähnen Renovation und Erweiterung von Schweinestallung und Geflügelhof. In der Dampfkesselanlage wurde ein zweiter Dampfkessel eingebaut. Viel Arbeit und Material erfordern Unterhalt und Ausbau des Wegnetzes. Die neu eingeführten schweren

Kehrichtwagen machten die Verstärkung der Geleise und den Ersatz der Weichen notwendig.

Im ganzen wurden für bauliche Veränderungen ungefähr Fr. 50,000 ausgegeben, die mit Genehmigung des Regierungsrates dem Baufonds der Anstalt entnommen wurden.

5. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg.

Im Personal ist ein Wechsel nicht eingetreten. Von Krankheiten und Unfällen blieb es verschont, so dass es sich voll und ganz der schwierigen Erziehungsarbeit widmen konnte. Die Anstalt war mit Zöglingen das ganze Jahr voll besetzt, teilweise überfüllt. Eine gewisse Zurückhaltung in der Aufnahme auswärtiger Zöglinge, namentlich aus Kantonen mit eigenen Heimen, ist am Platze, da sich die Tendenz geltend macht, der Anstalt Tessenberg aus solchen Kantonen nur die Un-erziehbaren und Renitenten zuzuweisen, die dann öfters die Anstaltsdisziplin stören und sich durch Entweichungen unliebsam hervortun. Die Entlassenen fanden das ganze Jahr hindurch Unterkunft und die Lehrlinge gute Lehrstellen zur Beendigung der Berufslehre. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war das Jahr hindurch relativ günstig. Durch verschiedene Zuwendungen wird es der Anstalt voraussichtlich möglich sein, die zahnärztliche Behandlung der Zöglinge auszubauen. Die Schule erlitt das ganze Jahr hindurch keinen Unterbruch. Auch der Gottesdienst wurde im üblichen Rahmen abgehalten. Zur geistigen Anregung der Zöglinge dienen religiöse, musikalische und gesangliche Vorträge sowie Lichtbilder- und Filmvorführungen.

Im Gewerbebetrieb machten sich in der Arbeitsbeschaffung erhebliche Schwierigkeiten geltend, namentlich in Schmiede, Wagnerei und Schreinerei. Immer mehr ist die Anstalt auf Aufträge aus andern staatlichen Betrieben angewiesen, wenn sie ihre Lehrwerkstätten nicht stilllegen soll. Im übrigen dient der Gewerbebetrieb den Bedürfnissen der Anstalt, der Instandstellung der vielen Gebäude und Wohnungen.

An baulichen Arbeiten wurde nur die Ausführung einer Verbindungsstrasse zwischen den beiden Häusergruppen der Anstalt in Angriff genommen, für die eine Bauzeit von 3 Jahren vorgesehen ist.

Landwirtschaftlich war das Jahr namentlich für den Getreidebau günstig, so dass ein schöner Posten Weizen der Ortsgetreidestelle abgeliefert werden konnte. Auch die Kartoffelernte war über mittelmässig und konnte gut eingebracht werden. Die Gemüsefelder waren sehr ertragreich. Heu und Emdernnte konnten in ausgezeichneter Verfassung eingebracht werden. Auch im Stall hatte die Anstalt Glück. Trotz aller günstigen Faktoren war es ihr angesichts des Preisstandes der landwirtschaftlichen Produkte nur möglich, eine relativ bescheidene Rendite herauszuwirtschaften.

6. Loryheim.

Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

Diese neugegründete Anstalt wurde anfangs März in Betrieb genommen. Zunächst wurde die Einrichtung durch die gewählte Direktorin an die Hand genommen. Auf 15. April trat eine Gärtnerin ihren Dienst an, und auf 23. April konnten die ersten Mädchen eintreten, die sofort in den Haushalt eingestellt wurden. Mit Hilfe

der Pflöglinge wurde die Aussteuer für Küche und Zimmer genäht, der Garten instand gestellt und erweitert. Die Stelle der Hauswirtschaftslehrerin konnte vorerst nur provisorisch besetzt werden und unterlag einigem Wechsel. Die Einstellung einer vierten Hilfskraft, einer Weissnäherin, ist ein unbedingtes Bedürfnis angesichts der bereits auf 24 angestiegenen Zahl der aufgenommenen Mädchen. Die Organisation der neu eröffneten Anstalt stellte grosse Anforderungen an Direktorin, Hilfskräfte und Aufsichtskommission. Ihre Arbeit soll an dieser Stelle hervorgehoben und verdankt werden, wie auch der tatkräftigen Mithilfe der beteiligten Frauenvereine an der Ausstattung der Anstalt ehrend gedacht sein soll.

Im Laufe des Jahres sind 29 Mädchen in die Anstalt eingetreten, davon 5 wieder ausgetreten, so dass sich der Bestand auf 31. Dezember auf 24 belief. 25 waren administrativ und 5 gerichtlich eingewiesen. Davon waren nur 3 nicht bernischer Herkunft (1 Aargauerin, 1 Tessinerin und 1 Luzernerin), 26 waren reformiert und 3 katholisch, 23 ehelich und 6 ausserehelich geboren, 24 deutscher und 5 französischer Zunge, 24 hatten Primarschul- und 5 Sekundarschulbildung genossen. 11 waren auf 1 Jahr, 5 auf 1—2 Jahre, 11 auf 2 Jahre und 2 nur vorübergehend eingewiesen. 7 waren Waisen, 1 Doppelwaise. 4 waren bereits in Erziehungsanstalten untergebracht und 9 sind bei fremden Leuten erzogen worden.

Der Gesundheitszustand war befriedigend, nur in 1 Fall war Spitalpflege notwendig. Der Religionsunterricht wird vom Dorfpfarrer erteilt. Die Seelsorge der katholischen Pflöglinge wird von Thun aus besorgt. Einmal im Monat nehmen sie an der katholischen Predigt der Heil- und Pflegeanstalt teil.

Die Anstaltsrechnung hielt sich im vorgesteckten Rahmen. An Kostgeldern wurden Fr. 4148 eingenommen. Die Gesamtauslagen beliefen sich netto auf Fr. 19,548.27.

Strafvollzug.

Über den Stand des Strafvollzugs der Freiheitsstrafen auf Ende 1935 gibt nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Schwierigkeiten verursachte in mehreren Fällen der Vollzug länger dauernder Einzelhaftstrafen. Als Postulat an die Strafgerichte sei daher dem Wunsch Ausdruck verliehen, bei der Umwandlung von Korrek-tionshausstrafen in Einzelhaftstrafen von 60—90 Tagen auch auf den Gesundheitszustand des Angeschuldigten Rücksicht zu nehmen. Der gleiche Strafgefangene, der eine Korrek-tionshausstrafe von 6 Monaten bei Beschäftigungsmöglichkeit im Freien gut überstehen kann, ist beim Vollzug einer Einzelhaftstrafe von 90 Tagen gesundheitlichen Schäden ausgesetzt, die eine medizinische Spezialbehandlung notwendig machen, welche dem Sinn dieser Strafart, einer Strafschärfung bei abgekürzter Strafzeit, zuwiderläuft.

Strafnachlassgesuche.

Die Begnadigungsbehörden hatten sich mit 315 Gesuchen um Nachlass von Freiheitsstrafen oder Bussen zu befassen. Davon wurden 101 dem Grossen Rat vorgelegt. Er wies 67 Gesuche ab und gewährte in 34 Fällen

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungs- statthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	69	2 Widerr. bed. Straferl. 33	31 bed. Straferlasse 36	115 bed. Straferl. 120
Interlaken	88	3 » » » 59	26 » » 29	132 » » 138
Konolfingen	114	1 » » » 77	35 » » 37	125 » » 134
Oberhasle	19	0 » » » 9	6 » » 10	27 » » 31
Saanen	27	1 » » » 16	9 » » 11	39 » » 41
Nieder-Simmental	65	7 » » » 35	3 » » 30	91 » » 96
Ober-Simmental	23	0 » » » 9	14 » » 14	41 » » 41
Thun	116	12 » » » 110	89 » » 6	324 » » 332
	521	26 Widerr. bed. Straferl. 348	213 bed. Straferlasse 173	894 bed. Straferl. 933
II. Mittelland.				
Bern	1039	21 Widerr. bed. Straferl. 575	386 bed. Straferlasse 464	1411 bed. Straferl. 1543
Schwarzenburg	46	2 » » » 26	20 » » 20	86 » » 86
Seftigen	84	1 » » » 77	31 » » 7	101 » » 111
	1169	24 Widerr. bed. Straferl. 678	437 bed. Straferlasse 491	1598 bed. Straferl. 1740
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	111	2 Widerr. bed. Straferl. 48	54 bed. Straferlasse 63	196 bed. Straferl. 211
Burgdorf	191	3 » » » 110	75 » » 81	271 » » 282
Fraubrunnen	92	2 » » » 39	45 » » 53	99 » » 108
Signau	78	0 » » » 50	24 » » 28	118 » » 123
Trachselwald	131	0 » » » 88	39 » » 43	181 » » 185
Wangen	119	8 » » » 52	62 » » 67	152 » » 157
	722	15 Widerr. bed. Straferl. 387	299 bed. Straferlasse 335	1017 bed. Straferl. 1066
IV. Seeland.				
Aarberg	151	6 Widerr. bed. Straferl. 93	41 bed. Straferlasse 58	172 bed. Straferl. 189
Biel	228	10 » » » 140	73 » » 88	386 » » 415
Büren	58	1 » » » 32	21 » » 26	124 » » 130
Erlach	69	2 » » » 56	11 » » 13	58 » » 61
Laupen	53	0 » » » 36	15 » » 17	69 » » 71
Nidau	54	1 » » » 21	25 » » 33	94 » » 119
	613	20 Widerr. bed. Straferl. 378	186 bed. Straferlasse 235	903 bed. Straferl. 985
V. Jura.				
Courtelary	80	1 Widerr. bed. Straferl. 48	29 bed. Straferlasse 32	126 bed. Straferl. 131
Delsberg	151	0 » » » 118	24 » » 33	105 » » 118
Freibergen	30	0 » » » 20	9 » » 10	42 » » 43
Laufen	88	0 » » » 45	25 » » 43	89 » » 109
Münster	128	1 » » » 95	20 » » 33	149 » » 173
Neuenstadt	23	1 » » » 15	8 » » 8	21 » » 21
Pruntrut	152	0 » » » 96	43 » » 56	133 » » 148
	652	3 Widerr. bed. Straferl. 437	158 bed. Straferlasse 215	665 bed. Straferl. 743
Zusammenstellung.				
I. Oberland	521	26 Widerr. bed. Straferl. 348	213 bed. Straferlasse 173	894 bed. Straferl. 933
II. Mittelland	1169	24 » » » 678	437 » » 491	1598 » » 1740
III. Emmental/Oberaargau	722	15 » » » 387	299 » » 335	1017 » » 1066
IV. Seeland	613	20 » » » 378	186 » » 235	903 » » 985
V. Jura	652	3 » » » 437	158 » » 215	665 » » 743
Total	3677	88 Widerr. bed. Straferl. 2228	1293 bed. Straferlasse 1449	5077 bed. Straferl. 5467

einen Strafnachlass. Von den in die Zuständigkeit des Regierungsrates fallenden 44 Gesuchen um Gewährung eines teilweisen Nachlasses der Freiheitsstrafen wurden 34 abgewiesen und 10 ganz oder teilweise entsprochen. Von 149 Bussennachlassgesuchen hat der Regierungsrat 51 abgewiesen und bei 98 einen Nachlass gewährt. Der hohe Anteil der Zusprüche von Bussennachlassgesuchen im Jahre 1935 erklärt sich daraus, dass sich darunter verschiedene Gruppen von 29, 11 und 8 Gesuchstellern befinden, denen eine gleichmässige Herabsetzung der Bussen zugestanden wurde. Von der ihr durch Regierungsratsbeschluss vom 16. April 1935 erteilten Ermächtigung, Bussenbeträge bis zu Fr. 20 selbständig zu erlassen, hat die kantonale Polizeidirektion in 21 Fällen Gebrauch gemacht. 32 weitere Begnadigungsgesuche in eidgenössischen Strafsachen wurden an die Schweizerische Bundesanwaltschaft weitergeleitet und von der Bundesversammlung behandelt.

Bedingte Entlassung.

Von den 8 eingelangten Gesuchen (Thorberg 3, Witzwil 5) mussten 5 abgewiesen werden, weil die Voraussetzungen für die Gewährung dieser Vergünstigung nicht gegeben waren. Den übrigen 3 Begehren wurde entsprochen und den bedingt Entlassenen eine Probezeit von 2—3 Jahren auferlegt, während der sie unter Schutzauufsicht gestellt sind. Ein weiteres Gesuch um Abkürzung der Probezeit und Aufhebung der Stellung unter Schutzauufsicht wurde vom Regierungsrat abschlägig beschieden.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

Auf 1. Januar trat das Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege vom 15. Juni 1934 in Kraft. Bei Anlass der Neuordnung der sogenannten Delegationsfälle und Urteilsmitteilungen, d. h. derjenigen Straffälle, die nach Bundesgesetzen zu behandeln sind und in denen der Bundesrat darüber entscheiden muss, ob die Strafverfolgung durch die Kantone oder durch das Bundesstrafgericht zu besorgen ist, ist es der Polizeidirektion gelungen, durch Vereinbarung mit der Bundesanwaltschaft den direkten Verkehr mit den zuständigen kantonalen Richterämtern herbeizuführen, wodurch eine bedeutende Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens erzielt werden konnte. Die bezüglichen Aktensendungen gehen demnach anstatt wie früher durch Staatskanzlei, Polizeidirektion und Richteramt nunmehr von der Bundesanwaltschaft an das Richteramt. Über diese Fälle ist daher an dieser Stelle nicht weiter Bericht zu erstatten.

Zivilstandswesen.

Mit Kreisschreiben vom 31. Januar 1935 wurden die Gemeindebehörden der Zivilstandsamtssitze neuerdings auf ihre Verpflichtung zur Anweisung feuersicherer Archivräumlichkeiten für die Aufbewahrung der Zivilstandsregister und Belege aufmerksam gemacht und aufgefordert, noch bestehende Übelstände zu beheben. Gleichzeitig wurden sie in Kenntnis gesetzt, dass in Zukunft die ausländischen Zivilstandsakten, die als Belege zu den einfach geführten Familienregistern dienen, den Zivilstandsbeamten überlassen werden und

dass diese Dokumente auch nach den eidgenössischen Vorschriften feuersicher verwahrt werden müssen.

In einem Kreisschreiben vom 31. Juli 1935 wurden die Gerichtsschreibereien darauf aufmerksam gemacht, dass die Ehescheidungsurteile an das Zivilstandsamt des früheren Heimatortes der Ehefrau nicht mitzuteilen sind.

Anlässlich der am 1. Oktober 1935 in Wirksamkeit getretenen Abänderung des Gesetzes über die Stempelabgaben wurde für die Geburts-, Ehe- und Familienscheine das gleiche Format wie für die Ehescheine eingeführt.

Die Führer der Bürger- und Bürgerregister erhielten in einem Kreisschreiben vom 20. September 1935 den Auftrag, die ihnen direkt zugehenden ausländischen Zivilstandsakten sowie Ehescheidungsurteile, deren Eintragung ihnen vom Zivilstandsamt bisher nicht gemeldet worden war, diesem Amt zuzustellen und die Eintragung in die Register der Gemeinden erst gestützt auf die Mitteilung des Zivilstandsamtes vorzunehmen.

Vier Beamte erhielten die Bewilligung zur einfachen Führung der Ehe-, Geburts- und Todesregister.

Im Jahre 1935 wurden 13,681 neue Familien in die Familienregister eingetragen, gegenüber 14,768 im Vorjahre.

Die Inspektionsberichte der Regierungsstatthalter über die Amtsführung der Zivilstandsbeamten lauten im allgemeinen nicht ungünstig. Grobe Verstösse wurden nicht entdeckt. In einigen Kreisen mussten spezielle Weisungen erteilt werden.

20 Personen wurden in Anwendung von Art. 96, Abs. 2, ZGB ehemündig erklärt. 113 Ausländer erhielten die Bewilligung zur Eheschliessung.

In 98 Fällen bewilligte der Regierungsrat die Änderung des Familien- und in 10 Fällen die Änderung des Vornamens. 16 geschiedene Frauen stellten das Gesuch um Weiterführung des Namens *des* geschiedenen Mannes.

Wiedereinbürgerungen.

Die Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements verfügte die Wiedereinbürgerung von 110 Frauen in das bernische Bürgerrecht, das sie durch Abstammung besessen hatten. Die wieder eingebürgerten Personen verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit auf folgende Staaten:

	Bewerberinnen	Total der eingebürgerten Personen
Deutsches Reich	54	95
Italien	30	37
Frankreich	11	16
Österreich	8	8
Russland	1	1
Tschechoslowakei	2	3
Spanien	3	4
Nordamerika	1	1
	<hr/> 110	<hr/> 165

Von den Wiedereingebürgerten waren 73 Witwen, 21 geschieden und 16 gerichtlich getrennt.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahr hat der Grosse Rat 108 Bewerbern (1934: 146) das Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Die eingebürgerten Personen verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit wie folgt:

	Bewerber	Total der eingebürgerten Personen
Schweizerbürgeranderer		
Kantone.	11	32
Deutschland	56	98
Italien	16	44
Frankreich	8	13
Österreich	6	10
Polen	3	3
Russland	2	4
Holland	1	1
Tschechoslowakei.	1	1
Ungarn	1	1
Rumänien	1	1
Spanien	1	1
Staatenlos.	1	1
Total	108	210

Sechs Kinder französischer Eltern haben nur das Recht erworben, im Laufe ihres 22. Altersjahres für das Schweizerbürgerrecht zu optieren.

Auf Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat 13 Gesuche in Anwendung von § 22, Absatz 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgelehnt (42 im Vorjahr). Von der Justizkommission ist ein Begehren zurückgewiesen worden, und ein Bewerber hat bei der Abstimmung im Grossen Rat die erforderliche Stimmzahl nicht erreicht. In 6 Fällen ist die in Art. 87, Absatz 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme vom zweijährigen Wohnsitz in der Gemeinde, die das Gemeindebürgerrecht zusichert, bewilligt worden.

Die vom Staat bezogenen Gebühren belaufen sich auf Fr. 112,200 (1934: Fr. 110,700).

Im Auftrag der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind über 301 (1934: 294) Ausländer Erhebungen in bezug auf ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt worden. Davon waren 195 Bewerber im Kanton Bern wohnhaft. 98 Begehren konnten empfohlen werden. Die eidgenössischen Behörden haben 45 Gesuche abgewiesen. In einigen Fällen steht der Bericht noch aus. Der Polizeidirektion sind 21 Rekurse zur Vernehmlassung zugestellt worden. 5 Gesuchsteller haben die eidgenössische Bewilligung zur Einbürgerung im Rekursverfahren erhalten. 9 Rekurse sind abgewiesen worden. Die übrigen waren bei Abgabe des Berichtes noch nicht erledigt.

Lichtspielwesen.

Von den auf Ende des Jahres 1934 im Kanton Bern bestehenden 46 Lichtspieltheatern haben 2 ihre Konzession im Berichtsjahr nicht mehr erneuert. 3 Unternehmen gerieten im Laufe des Jahres in Konkurs, wovon eines den Betrieb definitiv eingestellt hat. Neu eröffnet wurde 1 Unternehmen, so dass auf Ende des Jahres 43 ständige Lichtspieltheater konzessioniert waren. Davon befinden sich 8 in der Stadt Bern, 6 in Biel und 5 in Thun. Ausserdem wurden 4 Konzessionen an kleinere Unternehmungen erteilt, welche nur zeit-

weise oder als Nebengewerbe betrieben werden. Konzessionsübertragungen sind 6 erfolgt. An 23 Unternehmer wurden insgesamt 45 auf kürzere Dauer beschränkte Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen im Wandergewerbe ausgestellt. Weiter wurden 27 Einzelvorführungen bewilligt.

Die von den ständigen, sesshaften Lichtspielunternehmen bezogenen Konzessionsgebühren belaufen sich auf Fr. 35,566, wovon der Anteil des Staates Fr. 17,788 ausmacht (Vorjahr Fr. 17,490.50). Für die 72 (67) erteilten Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen wurden vom Staat Fr. 2927 (Fr. 2985) an Konzessionsgebühren bezogen. Die Einnahmen aus der Filmkontrolle belaufen sich auf Fr. 241 (175). Die Gesamteinnahmen des Staates an Konzessions- und Kontrollgebühren des Lichtspielwesens betragen somit Fr. 20,951 gegenüber Fr. 20,650.50 im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden vom Kontrollbeamten für das Lichtspielwesen und den Ortspolizeibehörden 34 Filme auf ihre Eignung für Jugendvorstellungen geprüft, von denen 26, zum Teil mit Ausschnitten, als für diesen Zweck geeignet erklärt werden konnten. Auch bei Filmen für Erwachsene wurde unter 3 Malen die Vornahme von Ausschnitten angeordnet. In einem Fall musste die weitere Vorführung eines Films untersagt werden. Durch Kontrollbesuche in den Lichtspieltheatern von Bern, Biel, Thun und an weiteren Orten hat sich der Kontrollbeamte von der Innehaltung der Vorschriften, namentlich auch der sicherheitspolizeilichen Anordnungen, überzeugt. Auf Wunsch verschiedener Gemeinden hat der Kontrollbeamte im Berichtsjahr auch die in deren Gebiet befindlichen und für die Veranstaltung gelegentlicher Lichtspielvorführungen in Betracht fallenden Lokale inspiziert, für deren Benützung als Filmvorführungsräume Instruktionen erteilt; in mehreren Fällen musste den Gemeinden empfohlen werden, die Erteilung von Betriebsbewilligungen für bestimmte Lokale zu verweigern.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahre 464 (Vorjahr 440) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hievon waren 109 (Vorjahr 131) Bewilligungen für Kegelschieben und 355 (Vorjahr 309) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 1982.60. (Vorjahr Fr. 2401), derjenige für die Lottos auf Fr. 35,015 (Vorjahr Fr. 27,650).

Der Regierungsrat bewilligte im Berichtsjahr die Durchführung folgender Lotterien:

1. «SEVA», Lotteriegenossenschaft für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung, Bern, II. Ausgabe	Lotteriesumme	Fr. 5,000,000
2. «LIGA», Landwirtschafts-, Industrie- und Gewerbeausstellung, Zollikofen	»	175,000
3. Marché-Concours National de Chevaux in Saignelégier	»	8,000
4. Finanzkomitee der Bieler-Woche, Biel	»	50,000
5. Bernische Musik-Gesellschaft, Bern	»	9,000
6. Berner Theater-Verein und Bernische Musikgesellschaft Bern (Durchführung 1936).	»	120,000
	Übertrag	Fr. 5,362,000

	Übertrag	Lotterlesumme
		Fr. 5,362,000
7. Sektion Bern der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten	»	6,000
8. Genossenschaft «Vereinigte Blindenwerkstätten Bern und Spiez (Durchführung 1936)	»	20,000
	Total	Fr. 5,388,000

Ausserdem gestattete der Regierungsrat der «Ascoop», Versicherungsgenossenschaft der Verwaltungen und des Personals schweizerischer Transportunternehmungen, welcher durch die zuständigen Behörden der Kantone Baselland, Genf, Schaffhausen, St. Gallen und Tessin die Bewilligung zur Durchführung einer Lotterie bewilligt wurde, in Bern ein Lotterie-Bureau zu errichten und die Lotterie im Verbandsorgan des Schweizerischen Eisenbahnverbandes «Der Eisenbahner» sowie in der «Nation» anzukündigen. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat 6 Gesuche bernischer Organisationen um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung einer Lotterie abgewiesen, ebenso 10 Gesuche ausserkantonaler Lotterieveranstaltungen um Erteilung der Durchführungsbewilligung für das Gebiet des Kantons Bern.

In 2 Fällen mussten die in der Bewilligung festgesetzten Durchführungsfristen verlängert werden.

Von der kantonalen Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 720 Verlosungen bewilligt (Vorjahr 629). 16 Tombolagesuche wurden abgewiesen.

Insgesamt wurden vom Regierungsrat und von der Polizeidirektion 728 Verlosungsbewilligungen erteilt, 78 mehr als im Vorjahr.

An Bewilligungsgebühren wurden für die vom Regierungsrat erteilten Bewilligungen Fr. 21,720 und für diejenigen der Polizeidirektion Fr. 11,920, zusammen also Fr. 33,640 erhoben.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurden keine neuen Bewilligungen zur gewerbmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erloschen sind 5.

Beschwerden sind im abgelaufenen Jahre keine eingelangt.

Auf Endes des Jahres 1935 bestanden im ganzen Kanton total 32 Stellenvermittlungsbureaux.

Wandergewerbe (Hausierwesen).

Der Ertrag der ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 162,504.85 gegenüber 158,283.70 Franken im Vorjahr. Art. 16 des Gesetzes über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes, der auf 1. August in Kraft gesetzt wurde, vermochte sich nur in ganz beschränktem Masse auf den Gebührenertrag auszuwirken, indem er auf die laufenden Patente im Berichtsjahr nicht zur Anwendung gebracht werden konnte.

Es wurden 2815 (Vorjahr 2674) Patente aller Art ausgestellt, wovon 332 kurzfristige Verkaufsbewilligungen für Festanlässe und dergleichen. Im Monat

Dezember, d. h. dem am stärksten beanspruchten Monat, waren 1776 (1626) Patente aller Art im Umlauf. Wander-gewerbepatente (Schaustellungen) wurden 239 (236) ausgestellt. Wanderlagerbewilligungen 1 (1). Von den Hausierpatenten betrafen 2307 (2152) Kantonsbürger, davon allein in der Gemeinde Bern-Bümpliz wohnhafte 675 (644) und in der Gemeinde Rüschegg 167 (159). 406 (424) Hausierpatente wurden an ausserkantonale Schweizerbürger verabfolgt. Davon waren aber 289 (302) im Kanton Bern wohnhaft. Die Zahl der ausländischen Hausierpatentinhaber beträgt 102, wovon 89 im Kanton Bern wohnhaft sind.

Von den Hausierern waren 1922 (1802) männlichen und 893 (872) weiblichen Geschlechts. 460 (429) Patentinhaber standen im Alter von 20—30 Jahren, 1340 (1265) im Alter von 31—50 Jahren, 913 (887) im Alter von 51—70 Jahren, 102 (93) waren über 70 Jahre alt.

Nach Warenkategorien gezählt, beziehen sich die Patente: 48 auf Stoffe und Teppiche, 112 auf Woll-, Baumwollwaren und Wäsche, 582 auf Mercerie und Bonneterie, 619 auf Kurzwaren, 200 auf Bürsten-, Holz- und Korbwaren, 9 auf Schuh- und Lederwaren, 164 auf Haushaltsartikel, 18 auf Eisen-, Stahl-, Guss- und Blechwaren, 48 auf Seilerwaren und Werkzeuge, 72 auf Glas- und Geschirrtartikel, 100 auf Waschartikel, 32 auf Toilettenartikel, 169 auf Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder und Spielwaren, 315 auf Backwaren, Chocolate, Bonbons. 92 auf Pflanzen und Sämereien, 73 auf Südfrüchte. Ausserdem wurden 72 Ankaufpatente, 78 Handwerks- und Gehilfenpatente und 12 Patente zum Einsammeln von Reparaturen ausgestellt.

Fremdenpolizei.

Im Berichtsjahre wurden 3401 (1934 = 3971; 1933 = 4720) Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen an Ausländer ausgestellt und 8114 (1934 = 8216; 1933 = 8548) erneuert. An Gebühren gingen Fr. 63,416 ein.

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren 1034 (1934 = 1062; 1933 = 1346) Aufenthaltsentscheide im Einspracheverfahren zu unterbreiten. Davon entfallen jedoch nur 189 Gesuche auf Ausländer, die neu eingereist sind. Ein Drittel der Gesuchsteller übt in unserem Lande keine Erwerbstätigkeit aus.

Wegweisungsverfügungen wegen Belastung des Arbeitsmarktes oder Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften wurden 235 (1934 = 352) erlassen. Die Fremdenkontrolle sah sich veranlasst der Polizeidirektion, gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931, die Ausweisung von 31 niedergelassenen Ausländern zu beantragen, die wegen eines Verbrechens oder Vergehens bestraft wurden, durch schwere oder wiederholte Missachtung von Ordnungsvorschriften das Gastrecht missbraucht haben oder der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fielen. Weitere 170 (1934 = 133) Ausländer, die in Umgehung der Grenzkontrolle eingereist waren oder sich über einen einwandfreien Zweck des Aufenthaltes nicht ausweisen konnten, mussten ausgeschafft werden.

Der Regierungsrat hatte sich mit 34 Rekursen zu befassen, die gegen Verfügungen der Polizeidirektion

oder der Fremdenkontrolle gerichtet waren. Er gelangte jedoch in allen Fällen zur Bestätigung des erstinstanzlichen Entscheides.

Motorfahrzeugverkehr.

Strassenpolizei.

Auch das Berichtsjahr stand im Zeichen der weitem Ausführung der eidgenössischen Vorschriften über den Strassenverkehr, insbesondere über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr. Eine grössere Zahl von Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurde allen beteiligten Stellen zur Ausführung überwiesen. Die Kreisschreiben bezogen sich auf allgemeine und Detailfragen aller Art (in der Reihenfolge des Datums): auf die Ersetzung der Strassensignale, Reflexlinsen der Fahrräder, Feuerwehrmotorfahrzeuge, die Statistik der Strassenverkehrsunfälle, das internationale Abkommen über die Kraftfahrzeuge vom 24. April 1926, Gesellschaftswagen bis zu 2,40 m Breite, die höchste Breite der zum Strassenunterhalte, zur Strassenreinigung und zur Kehrrihtabfuhr besonders gebauten Motorfahrzeuge, Autoscheinwerfer, Warnvorrichtungen, Prüfung der Motorfahrzeuge, Bekämpfung der Verkehrsunfälle auf der Strasse, Anhänger an Personewagen und leichten Lastwagen, Transport von Feuerwehrleuten auf Lastwagen, Fahrradverkehr usw.

Die Strassenverkehrskommission hielt zwei Sitzungen ab, die sie vor allem aus den Massnahmen zur Bekämpfung der Strassenunfälle widmete. Ihre Vorschläge wurden in einem zusammenfassenden Bericht der Polizeidirektion vorgelegt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde im Berichtsjahre der Strassensignalisation gewidmet. Die Signalisation der Hauptstrassen ist in der Hauptsache beendet. Auch auf den Nebenstrassen ist die Aufstellung der Ortschaftstafeln vollzogen. Im ganzen wurden auf Haupt- und Nebenstrassen 1022 Ortschaftstafeln und 528 Gefahrensignale aufgestellt. Im Berichtsjahre wurden 31,273.25 Franken für die Signalisation ausgegeben, davon allein Fr. 3508 für den Ersatz böswillig beschädigter Tafeln. Leider ist noch eine grössere Zahl von Gemeinden mit der Durchführung der Signalisation im Rückstande. Das Strassenverkehrsamt wird in zahlreichen Fällen zugezogen, wodurch ihm eine nicht unbeträchtliche Arbeit erwächst. Die noch säumigen Gemeinden sollen zur restlosen Anwendung der eidgenössischen Signalisation angehalten werden.

Eine enorme Arbeit verursacht allen beteiligten Dienstzweigen der Polizeidirektion die Anwendung von Artikel 13 u. ff. des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (Entzug und Verweigerung von Führerausweisen). Von 224 aus dem Jahre 1934 übernommenen Fällen war der Kanton Bern in 208 Fällen zur Erledigung zuständig, andere Kantone in 16. Davon waren auf Ende des Jahres nur noch 6 nicht endgültig entschieden. Neu wurden bei der Polizeidirektion 744 Fälle anhängig gemacht und von ihr bei auswärtigen Kantonen 123 Fälle. Im ganzen erledigten sich von den bei der Polizeidirektion hängigen Fällen 421 durch Entzug des Führerausweises, 38 durch Entzug des Lernfahrausweises, 224 durch Verwarnung, 27 durch provisorischen Entzug; in 108 Fällen wurde nach durchgeführter Untersuchung der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben, in 40 Fällen

erfolgte die Verweigerung, und 122 Fälle mussten in das neue Jahr hinübergenommen werden. Von den bei andern Kantonen anhängig gemachten Fällen wurden 81 durch Entzug des Führerausweises entschieden, 22 durch Verwarnung, 2 durch provisorischen Entzug, in 2 Fällen wurde nach durchgeführter Untersuchung keine weitere Folge gegeben und 31 waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt. In den 459 vorerwähnten Entzugsfällen wurde die Entzugsfrist festgesetzt: in 260 auf 1—2 Monate, in 47 auf 4—6 Monate, in 39 auf 7—12 Monate, in 30 auf 1—4 Jahre, in 63 dauernd und in 20 auf vorerst nicht endgültig bestimmte Frist. Die Festsetzung der Entzugsfrist ist eine Ermessensfrage. Immerhin ist bei Angetrunkenheit des Führers das gesetzliche Minimum 1 Monat, wenn kein erheblicher Unfall verursacht wurde, 1 Jahr, wenn ein solcher Unfall herbeigeführt wurde. Im übrigen richtet sich die Entzugsfrist nach der Schwere der begangenen Verfehlungen und eingetretenen Unfallfolgen. Jedesmal wird in Betracht gezogen, ob ein Führer mehr oder weniger auf den Führerausweis beruflich angewiesen ist oder nicht. Vorherrschend muss aber der Sicherungszweck der Massnahme, durch den ungeeignete Führer auf kürzere oder längere Zeit oder gar dauernd aus dem Verkehr weggewiesen werden müssen. Da die Massnahme in den meisten Fällen den Führer so schwer oder gar weit schwerer trifft als die gerichtliche Busse oder anderweitige Strafen, muss sie sehr sorgfältig abgewogen werden und kann es regelmässig nicht beim Studium des einzelnen Strafdossiers bleiben, sondern es muss die ganze Vergangenheit des Führers mitberücksichtigt werden.

In 43 Fällen wurde gegen den Entscheid der Polizeidirektion der Rekurs an den Regierungsrat, in 6 gegen den Entscheid des Regierungsrates der Rekurs an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ergriffen. In 2 Fällen hat der Regierungsrat die Entzugsfrist reduziert, in 1 auf Beschwerde eines auswärtigen Kantons den Führerausweis anstatt befristet dauernd entzogen. In 1 Falle wurde wegen Nichtinnehaltung der Rekursfrist das Forum verschlossen. 5 Rekurse wurden nachträglich zurückgezogen oder gegenstandslos, weil dem Begehren seitens der Polizeidirektion teilweise oder ganz (in 1 Fall) entsprochen werden konnte. Alle übrigen Rekurse wurden nach eingehender Überprüfung durch die Justizdirektion vom Regierungsrat als unbegründet abgewiesen. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat in 1 Fall die Entzugsfrist von einem Jahr auf 5 Monate herabgesetzt, wobei es entgegen übereinstimmender Auffassung der kantonalen Vorinstanzen angenommen hat, der Nachweis der Angetrunkenheit sei nicht erbracht. 4 Rekurse wurden abgewiesen und auf 1 wurde in Bestätigung des kantonalen Entscheides nicht eingetreten, weil die Rekursfrist nicht eingehalten worden war. Von den insgesamt 43 Rekursen bezogen sich 31 auf den Entzug des Führerausweises, 4 auf den Entzug oder die Verweigerung des Lernfahrausweises, 3 auf den provisorischen Entzug von Führerausweisen.

Trotz der strengen eingeführten Entzugspraxis kann zurzeit eine wesentliche Abnahme der Verkehrsunfälle nicht festgestellt werden. Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeugverkehr wird für die ganze Schweiz die *Unfallstatistik* durch das eidgenössische statistische Amt geführt, und es muss

auf dessen Veröffentlichungen und Berichte verwiesen werden. Insbesondere haben die schweren Unfälle nicht abgenommen. Eine genaue Bearbeitung der 102 Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang im Kanton Bern aus dem Jahre 1934 auf Grund aller bezüglichen Administrativ- und Gerichtsakten erzeugt mit aller Deutlichkeit, dass immer noch die mangelhafte Beherrschung der Fahrzeuge und übersetzte Geschwindigkeit sowie unaufmerksame und mangelnde Geistesgegenwart bei den Fahrzeugführern und die Missachtung der Verkehrsregeln in der überwiegenden Zahl der Fälle die Ursache des Unfalles bildet. Daneben begünstigte in einzelnen Fällen der Nichtgebrauch der Warnvorrichtung, das Fahren mit vorschriftswidrigem Licht, die Missachtung von Verkehrszeichen, schlechter Bremszustand der Fahrzeuge, die schlüpfrige und vereiste Strasse, Unaufmerksamkeit der Fussgänger, das vorschriftswidrige Spielen und Schlitteln von Kindern auf der Hauptstrasse, das Scheuwerden von Pferden den Unfall. Bedeutend weniger gross als allgemein angenommen zu werden pflegt war bei diesen schweren Unfällen die Mitwirkung übermässigen Alkoholgenusses. Er hat nur in 6 Fällen bei Führern eine Rolle gespielt. In 2 Fällen lagen betrunkene Fussgänger auf der Fahrbahn. Die Feststellung zeigt, dass der Fahrdisziplin auf der Strasse und der strikten Beobachtung der Verkehrsregeln fortwährend durch die Strassenbenützer und die Strassenpolizei grösste Bedeutung zukommt.

Die Expertenabteilung hat im Berichtsjahre 2161 Motorwagen aller Art geprüft, ferner 564 Motorräder mit oder ohne Seitenwagen. Führerprüfungen für Motorwagen wurden 2362 vorgenommen, für Motorräder 873. Diese Zahlen kennzeichnen sich durch einen erheblichen Rückgang gegenüber dem Vorjahre. Die Arbeit wurde von 7 Experten bewältigt, wovon 2 nebenamtliche im Jura. Die Expertenabteilung steht unter der Leitung eines Chefexperten. Auf die Führerprüfungen wird grosse Sorgfalt verlegt. Es geht dies aus einer Zusammenstellung der hauptamtlichen Experten hervor, nach der 35,3% aller Bewerber ein erstes Mal und 10% ein zweites Mal zurückgestellt werden mussten. Bei den Motorrädern beziffern sich diese Zahlen sogar auf 52,6 bzw. 16,2%. Im Berichtsjahre wurde im weitem die Nachkontrolle der alten Fahrzeuge fortgesetzt. Die Nachprüfung des Lichtes erfordert besondere Einrichtungen (Dunkelräume). Solche wurden in Biel, Thun, Interlaken und Langenthal hergerichtet. Die Expertenabteilung wird durch die Polizeidirektion und das Strassenverkehrsamt in zahlreichen Fällen mit der Begutachtung sonstiger technischer Fragen aller Art beauftragt. Der Stellvertreter des Chefexperten ist zudem Sekretär des Schweizerischen Expertenausschusses, der vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement konsultiert wird. Durch diese Aufgabe wird er in ziemlich weitgehendem Masse beansprucht. Über die Honorierung der Experten und die Verwendung der Gebühren kann auf die Ausführungen des letztjährigen Berichtes verwiesen werden, da die Angaben auch für das Jahr 1935 zutreffen.

An Fahrzeugausweisen wurden vom Strassenverkehrsamt ausgestellt oder erneuert für Automobile 15,017 (Vorjahr 14,636), für Motorräder 6469 (6945), Anhänger 303 (265). An Führerausweisen für Automobile 23,823 (23,993), für Motorräder 6520 (8755). Ferner wurden 1041 (2975) internationale Führer-

Fahrzeugausweise ausgestellt, Tagesbewilligungen 1313 (1259), Nachtfahrbewilligungen 452 (407), Bewilligungen für Fahrradrennen 31 (33), für Auto- und Motorradrennen je 1 total 2 (4), Zuverlässigkeitsfahrten 3 (4), Langholztransporte 40 (46), Bewilligungen für Schwergewichtstransporte 11 (8), Bewilligungen betreffend zu grosser Breite 9 (5), Strassensperrungen bei Anlässen 6 (4), Bewilligungen zum Befahren von verbotenen Strassen, wie Frutigen-Adelbodenstrasse 34 (50), Brünig-Haslebergstrasse 164 (65), Reichenbach-Kienthalstrasse 88 (47), diverse Strassen 22 (18), Fahrlehrerkonzessionen 47 (31), Kontrollhefte über die Arbeits- und Präsenzzeit von Motorfahrzeugführern 1194, Bewilligungen für besondere Fahrzeuge als Anhänger 11. Das Total der erteilten Bewilligungen betrug 56,600.

Der Bruttoertrag der Automobilsteuer belief sich auf Fr. 3,648,838.80 für Motorwagen (3,639,308), Fr. 209,258.40 für Motorräder (230,980.20), für Steuerbussen Fr. 2351.65 (904.50).

An Verkehrsgebühren für Automobile wurden eingenommen Fr. 445,230 (438,146.70), für Motorräder Fr. 63,340 (68,325), für internationale Ausweise Fr. 3123 (8871), für Automobilführerausweise Fr. 237,030 (231,930), für Motorradführerausweise Fr. 38,927.50 (42,177.50), für Spezialbewilligungen Automobile und Motorräder Fr. 9095 (10,065), für Velo-, Motorrad- und Autorennen Fr. 635 (610), für Nachtfahrbewilligungen Fr. 3113 (1990), Strassenbenützungsgebühren Frutigen-Adelbodenstrasse Fr. 295 (1617), Bewilligungen für diverse Strassen Fr. 858 (351), Gebühren für Auskünfte, Überschuss aus Versicherungsprämien Fr. 2130.95, Gebühren für Ersatzwagen, Duplikate, Umschreibungen, Verlängerungen Fr. 12,188 (9742), Konzessionsgebühren für Fahrlehrer Fr. 870 (540).

Das Total der Steuern und Gebühren belief sich auf Fr. 4,677,284.30 (4,685,557.90).

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren beliefen sich nach Personen gezählt auf 99. Davon gingen 21 an Zürich, 18 an Luzern, 12 an Solothurn, je 9 an Aargau und Waadt, 7 an Neuenburg, 5 an Baselstadt, je 3 an St. Gallen und Schwyz, je 2 an Thurgau, Tessin, Genf, Wallis, Freiburg und je 1 an Basel und Obwalden.

In 18 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 33 grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeschuldigte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden zu unterziehen unter Androhung der Zuführung bei Unterlassung. In 44 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen.

In 45 Fällen handelte es sich um das Delikt des Betrages, in 35 um Diebstahl, in 4 um böswillige Nichterfüllung der Unterstützungsspflicht, in 3 um Unterschlagung, in 2 um Entführung Minderjähriger, in den übrigen um fahrlässige Brandstiftung, Pfandunterschlagung, öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit, Eigentumsbeschädigung, fahrlässige Tötung, Fundunterschlagung, Misshandlung und Beschimpfung, gewerbmässige Beihilfe bei Abtreibung. In 1 Falle wurde nachträglich auf das Begehren verzichtet und 1 war bei Abfassung des Berichtes noch nicht erledigt.

Von auswärtigen Kantonen kamen 50 Begehren aus Solothurn, 18 aus Zürich, 17 aus Luzern, 15 aus Aargau, 13 aus Freiburg, 12 aus Waadt, 10 aus Genf, 8 aus Neuenburg, je 5 aus Baselland und Baselstadt, 3 aus Zug, je 2 aus Schaffhausen, Graubünden und Wallis und die übrigen aus Thurgau, Obwalden, Unterwalden, Schwyz, St. Gallen und Tessin.

Die Auslieferung wurde vollzogen gegenüber 17 Angeschuldigten, grundsätzlich bewilligt gegenüber 18, in 131 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen. Zwei Angeschuldigte konnten nicht ermittelt werden. In 83 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 51 um Betrug, in 15 um Unterschlagung, in 5 um böswillige Nichterfüllung der Unterstützungspflicht, in je 2 um Erpressung, Versuch der Beamtenbestechung und Urkundenfälschung, in den übrigen um Mord, Unsittlichkeit mit jungen Leuten, Körperverletzung, Pfandunterschlagung, Brandstiftung, Notzuchtversuch, Eigentumsbeschädigung.

Auf Begehren von Frankreich wurden 3 Strafverfolgungen, 2 wegen Betrug und 1 wegen Diebstahls durch bernische Gerichte zur Aburteilung von Personen übernommen, die sich im Kanton befanden, ebenso 1 Strafverfolgung von Deutschland wegen ausgezeichneten Diebstahls. Auf dem Verhandlungswege wurde

im übrigen von Deutschland eine Strafverfolgung wegen Abtreibung gegenüber 1 im Kanton Bern angesessenen Italienerin, aber gebürtigen Schweizerin übernommen. Im weitern hatte sich die Polizeidirektion mit der Auslieferung einer ungarischen Staatsangehörigen an Ungarn wegen Betrages zu befassen.

Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige. Daneben hatte die Polizeidirektion eine grosse Zahl von einzelnen Geschäften aller Art schriftlich oder mündlich zu behandeln und zahllose Auskünfte zu erteilen. Ein bedeutender Teil der Arbeitskraft des Direktors sowie der Beamten und Angestellten wird durch persönliche, mündliche und telephonische Auskunft beansprucht.

Bern, den 15. April 1936.

Der Polizeidirektor :

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 6. Juni 1936.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**